

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND GARANTIE

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Costa Mobility Service. Version 1 – August 2023

ARTIKEL 1. DEFINITIONEN

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

1. Costa Mobility Service: Costa Mobility Service Handelsname von Stuij Costa Services SL, registriert bei NIF: B13883350;
2. Der Kunde: der Käufer, Kunde, Mieter, Vertragspartner oder jeder andere, mit dem Costa Mobility Service einen Vertrag abschließt, dem Costa Mobility Service ein Angebot oder eine Lieferung unterbreitet oder für den Costa Mobility Service eine Leistung erbringt; Alles rund um Geschäftskunden und Endverbraucher.

ARTIKEL 2. GÜLTIGKEIT

Diese Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf und/oder die Vermietung oder Verleihung von unter anderem Seniorenmobile, Rollstühlen, Rollators, Stehstühlen, allgemein täglich Hilfsmitteln, Komfort-/Pflegebetten und Treppenliften und/oder Teilen davon.

ARTIKEL 3. DAS ANGEBOT

1. Alle Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Costa Mobility Service ist erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung gebunden. Die Gültigkeitsdauer des Angebots beträgt dreißig Tage, sofern im Angebot/Angebot nichts anderes angegeben ist,
2. Alle von Costa Mobility Service angegebenen Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und exklusive Verpackungs- und Versandkosten und/oder anderer Steuern, Gebühren oder Zölle im Zusammenhang mit den Waren und/oder Dienstleistungen als solchen, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

ARTIKEL 4. DIE VEREINBARUNG

1. Anzahlung – Costa Mobility Service ist berechtigt, bei Vertragsabschluss mit einem Kunden eine Anzahlung bis maximal 50 % des Kaufpreises zu verlangen.
2. Preisänderung – Sollte es nach Vertragsschluss zu einer Preisänderung kommen, hat diese Änderung keinen Einfluss auf den vereinbarten Preis. Preisänderungen im Rahmen von Räumungsverkäufen, Schlussverkäufen, Showroom-Modellen, Rabatten, Aktionen, Käufen Angebote und dergleichen haben keinen Einfluss auf den bereits vereinbarten Preis, für den der Kunde unterschrieben hat.
3. Eigentumsvorbehalt – Costa Mobility Service bleibt Eigentümer der von ihr an den Kunden verkauften Waren, solange der Kunde nicht den gesamten vertraglich geschuldeten Betrag bezahlt hat. Der Kunde ist zur sorgfältigen Behandlung verpflichtet.

ARTIKEL 5. LIEFERZEIT

1. Unter der Lieferzeit versteht man die im Vertrag festgelegte Frist, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist. Die Lieferzeit ist fix, es sei denn, es wurde eine voraussichtliche Lieferzeit vereinbart.
2. Bei Überschreitung der voraussichtlichen Lieferzeit wird in Absprache eine neue Lieferzeit vereinbart. Diese weitere Frist entspricht der ursprünglich erwarteten Lieferzeit, verlängert um maximal zwei Monate. Im Extremfall wird die Vereinbarung aufgelöst.

ARTIKEL 6. TRANSPORT UND SCHÄDEN BEI DER LIEFERUNG

1. Wird bei Lieferung der Ware ein Schaden festgestellt, muss der Kunde den Schaden auf der Quittung vermerken. Darüber hinaus muss der Kunde dies Costa Mobility Service innerhalb von 24 Stunden nach der Lieferung schriftlich mitteilen, andernfalls wird davon ausgegangen, dass der Kunde die gekaufte Ware unbeschädigt erhalten hat.
2. Sofern nichts anderes vereinbart ist, beinhaltet der Vertrag den Transport der Kaufsache durch den Unternehmer, der das Risiko von Beschädigung und Verlust trägt.

ARTIKEL 7. DIE GARANTIE

1. Die Garantie erstreckt sich auf Teile wie die Elektronik, die Schalter und gegebenenfalls den Seniorenmobil für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Kaufdatum eines neuen Hilfsmittels und von 3 Monaten für ein gebrauchtes Hilfsmittel, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Für neue Batterien gilt eine Garantie von 6 Monaten ab dem Kaufdatum. Ausdrücklich von der Garantie ausgeschlossen sind folgende Teile: Reifen, Lack, Stoßstangen und Fußplatten, Kunststoff- und Gummiteile, Polster, Beleuchtung und Lampen, Einkaufskorb, sowie Teile, die einem normalen Verschleiß unterliegen.
2. Die Garantie ist nicht übertragbar und erlischt bei Kollisionen, unsachgemäßer und anormaler Nutzung, Kollisionen und allen anderen Katastrophen, die außerhalb des Einflussbereichs von Costa Mobility Service liegen. Bei der Geltendmachung eines Garantieanspruches ist die Nummer des Kaufvertrages anzugeben. Ohne diese Angaben kann der Garantieanspruch nicht bearbeitet werden.

ARTIKEL 8. HAFTUNG

1. Für die Nutzung bestimmter Produkte, wie zum Beispiel eine Seniorenmobil, ist eine spezielle Haftpflichtversicherung ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben. Hierfür hat der Kunde selbst zu sorgen, sofern im Kaufvertrag nichts anderes vereinbart ist.
2. Costa Mobility Service haftet in keiner Weise für (Folge-)Schäden, die durch die Verwendung der von Costa Mobility Service gelieferten Produkte entstehen. Weder Costa Mobility Service noch seine Mitarbeiter haften für Schäden, gleich aus welchem Namen und aus welcher Ursache, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und müssen vom Kunden nachgewiesen werden, und zwar maximal bis zur Höhe von die von Costa Mobility Service zu erbringenden Arbeiten oder Lieferungen oder einen anteiligen Teil davon.

ARTIKEL 10. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

Costa Mobility Service behält jederzeit die geistigen Eigentumsrechte, einschließlich Urheberrechte, an den von ihr entworfenen oder erstellten Entwürfen, Skizzen und Berechnungen, auch wenn der Kunde ihr hierzu einen Auftrag erteilt hat.

ARTIKEL 11. PRODUKT IM TEST

1. In manchen Fällen ist es möglich, ein Produkt zu Hause auszuprobieren. Hierfür wird in jedem Fall vorab eine schriftliche Vereinbarung erstellt. Außerdem wird der Zeitraum festgelegt, in dem das Produkt ausprobiert werden darf.
2. Für das Testen eines Produktes zu Hause ist stets eine Anzahlung in der nach Absprache vereinbarten und angemessenen Höhe erforderlich. Wenn der Kunde das Produkt kauft, übernimmt Costa Mobility Service die Abwicklung.
3. Costa Mobility Service liefert die zu testenden Produkte in gutem Zustand an den Kunden. Diese müssen im gleichen Zustand zurückgegeben werden. Die in Artikel 10 enthaltenen Bestimmungen gelten auch für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

ARTIKEL 12. ZAHLUNG

1. Jeder Kaufvertrag unterliegt der allgemeinen Bedingung, dass die Zahlung bei Lieferung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart ist.
2. Führt Costa Mobility Service eine Lieferung zur Erfüllung eines Vertrages in Teilen aus, ist sie berechtigt, bei Vertragsabschluss die Zahlung des Gesamtbetrages zu verlangen.
3. Bei Rechnungsversand beträgt die Zahlungsfrist 5 Tage ab Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vereinbart ist. Mit Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde automatisch in Verzug. Bleibt die Rechnung nach Ablauf von 5 Tagen ganz oder teilweise unbezahlt, ist der Kunde verpflichtet, Costa Mobility Service ab diesem Zeitpunkt bis zur vollständigen Zahlung eine Entschädigung für den Zinsausfall in Höhe der gesetzlichen Zinsen auf den unbezahlten Rechnungsbetrag zu zahlen.
4. Unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 13.3 sendet Costa Mobility Service dem Kunden nach Ablauf des Zahlungstermins eine Zahlungserinnerung, in der er auf seinen Verzug hinweist und ihm die Möglichkeit gibt, innerhalb von 5 Tagen zu zahlen.
5. Werden Raten einer Ratenzahlungsregelung nicht zu den vereinbarten Zeitpunkten gezahlt, verfällt die Ratenzahlungsregelung und der volle (Rest-)Betrag wird sofort fällig und zahlbar.
6. Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die Costa Mobility Service zur Durchsetzung seiner Rechte entstehen muss, gehen zu Lasten des Kunden. Diese Kosten betragen mindestens 15 % des Schadensbetrages.
7. Bei Beanstandungen ist der Kunde nur zur Zurückbehaltung des Teils der Rechnung berechtigt, der in einem angemessenen Verhältnis zum Inhalt und der Schwere der Beanstandung steht. Dies entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, den Restbetrag der Rechnung innerhalb der vereinbarten Frist zu bezahlen.

ARTIKEL 13. STORNIERUNG UND RÜCKGABE

1. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag durch den Kunden schuldet dieser eine Entschädigung in Höhe von 30 % dessen, was der Kunde für die Vertragserfüllung hätte zahlen müssen. Der im vorstehenden Satz genannte Prozentsatz beträgt 50 %, wenn der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden erfolgt, während der Kunde bereits darüber informiert wurde, dass die Lieferung – oder ein Teil davon, wenn es sich um eine Teillieferung handelt – erfolgen kann. Die im vorherigen Absatz genannten Prozentsätze sind Festsätze, es sei denn, Costa Mobility Service kann nachweisen, dass der Schaden höher ist. Für Produkte, die individuell angefertigt werden müssen und daher speziell für den Kunden bestellt werden, einschließlich Teillieferungen und Anpassungen, ist Costa Mobility Service berechtigt, maximal 75 % des Betrags zu fordern, der bei der Umsetzung hätte gezahlt werden müssen die Vereinbarung.
2. Bei der Rücksendung eines Artikels ist der Kunde für die unbeschädigte und einwandfreie Rücksendung des gewünschten Artikels verantwortlich, auch wenn es sich um Transportschäden oder Verlust handelt. Eine besonders gute Verpackung des Produkts, geschützt vor Stößen, Feuchtigkeit und Schmutz, wird dringend empfohlen, unabhängig davon, wie das Paket an den Kunden geliefert wurde. Um Diskussionen zu vermeiden, empfiehlt Costa Mobility Service dem Kunden, vor dem Versand Fotos vom Zustand des Artikels zu machen und Fotos vom Paket zu machen, während es dem Spediteur angeboten wird. Auf diese Weise kann der Kunde etwaige Transportschäden gegenüber dem Spediteur geltend machen. Für zusätzliche Sicherheit kann der Artikel versichert verschickt werden oder der Kunde kann den Artikel im Geschäft zurückgeben. Wenn der Artikel bereits bei Erhalt einen Mangel aufweist, muss der Kunde dies Costa Mobility Service innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des Produkts schriftlich oder per E-Mail mit Fotos des Mangels melden (siehe auch Artikel 6). Geschieht dies nicht, wird davon ausgegangen, dass ein Schaden oder Mangel beim Kunden oder beim Transport vom Kunden zu Costa Mobility Service entstanden ist. Schäden oder Mängel werden dem Kunden angemessen in Rechnung gestellt.
3. Wenn ein Artikel nicht unter die Rückgabebedingungen fällt oder aus anderen Gründen (z. B. Beschädigung oder Verlust) von Costa Mobility Service nicht zur Rückgabe angenommen werden kann, werden die Kosten für die Rücksendung an den Kunden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Habt ihr Fragen? Sie können uns gerne kontaktieren:

Costa Mobility Service

T: +34 744 723 248

E: info@costamobilityservice.com